



Frohe Osterfeiertage

Frohe Osterfeiertage
wünschen der Einwohnerschaft
und allen Lesern des
Mitteilungsblattes

**Gemeinderat, Bürgermeister
und Stadtverwaltung**

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 23.03.2010

Erweiterung des bestehenden Steinbruchs durch die Firma Omya - Stellungnahme zum Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung

Die Firma Omya beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Steinbruchs in westlicher Richtung und beantragt hier ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan sowie eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung. Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass die Firma Omya umfangreiche Gutachten zum Antrag eingereicht habe. Die Betriebsleitung konnte schlüssig erläutern, worin die betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen positiven Nutzungsfolgen dieser Betriebserweiterung insgesamt bestehen sowohl spezifisch für den Standort und damit für die Region wie auch für die beliebte Papierindustrie für ganz Süddeutschland.

Der Vorsitzende erläuterte weiterhin die Gründe der Firma, warum an der bereits genehmigten Süderweiterung teilweise Abstand genommen würde und der Steinbruch in westlicher Richtung erweitert werden soll. Insgesamt reiche der Abbau am derzeitigen Standort noch für ca. 6-9

Jahre, während die zu erwartende Menge in der Westerweiterung eine Verlängerung des Produktionsstandortes für weitere 10-15 Jahre mit sich bringe. Insgesamt wird eine zusätzliche Fläche von 6,9 Hektar in Richtung Westen durch den Rohstoffabbau in Anspruch genommen, weshalb eine Veränderung des Flächennutzungsplanes der Stadt in diesem Teilbereich wie auch des Regionalplanes für die Region Ostwürttemberg notwendig werden.

Bürgermeister Kieninger ging auf die verschiedenen Punkte des Antrages ein. Zum gestellten Lärmgutachten wurde für das Lontal eine „Irrelevanz“ angeführt und dokumentiert. Im Hinblick auf die Staubbelastung wurden Windrichtungsmessungen sowie Gutachten hinsichtlich der Staubbelastung eingebracht, wonach die Ellipsenform der Staubausbreitung in nord-östlicher Richtung verlaufen. Der Flächennutzungsplan der Stadt würde derzeit Wald für dieses Gebiet ausweisen, jedoch keinen Schutzwald. Allerdings sieht die Stadtverwaltung den Wald als Schutzziel der Erholung und der Landschaft an. Im Hinblick auf die Hydrologie wurde von der Firma Omya ein Schutzkonzept in Kooperation mit der Landeswasserversorgung Baden-Württemberg erstellt.

Für einen möglichen Havariefall wird die Investition einer Aufbereitungsanlage

durch die Landeswasserversorgung und die Firma Omya in Langenau getätigt.

Für die Rekultivierung der Anlage sind Auflagen getroffen, die den Eingriff auf lange Sicht relativieren, so der Vorsitzende. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist noch einmal deutlich zu unterstreichen, dass die Rekultivierung mit steinbrucheigenem, unbelasteten Material erfolgt.

Bürgermeister Kieninger erläuterte weiterhin, dass für die Westerweiterung eine Schutzbepflanzung in Form eines Walls in Richtung Norden (Richtung Burgberg) geplant sei. Dies sei auch interessant für die Stadt Niederstotzingen und für den Ortsteil Lontal. Grundsätzlich bestünde Zustimmung von Seiten der Betriebsführung der Firma, dieses auch für das Lontal in westlicher und südwestlicher Richtung anzudenken, allerdings außerhalb des geplanten Abbaugbietes.

Von Seiten der CDU-Wählerblockfraktion wurden die vorgelegten Gutachten als glaubhaft und sehr gut vorbereitet angesehen, jedoch sind auch aus Sicht der CDU-Wählerblockfraktion im Hinblick auf den schutzbedürftigen Bereich für die Erholung Maßnahmen für den Sicht- und Lärmschutz in nordwestlicher, westlicher und südwestlicher Richtung durch die Firma Omya vorzunehmen.

Auch die BWI-Fraktion hält die Unterlagen für sehr gut vorbereitet. Aus Sicht der Fraktion müsse ein künstlicher Wall nicht sein, es genüge einen Grüngürtel zu erhalten. Wichtig sei der Fraktion der Erhalt der bestehenden Wege.

Die SPD-Fraktion steht dem Verwaltungsvorschlag zur Zustimmung zum Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Natürlich bedeute die Maßnahme einen erheblichen Eingriff in die Natur und die Landschaft. Insofern wird angefragt, inwieweit sonstige Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Niederstotzingen stattfinden würden und diese eventuell mit der Stellungnahme der Stadt zu verbinden.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen durch das Regierungspräsidium erfolge und diese der Unteren Naturschutzbehörde überlasse, wo diese stattfinden.

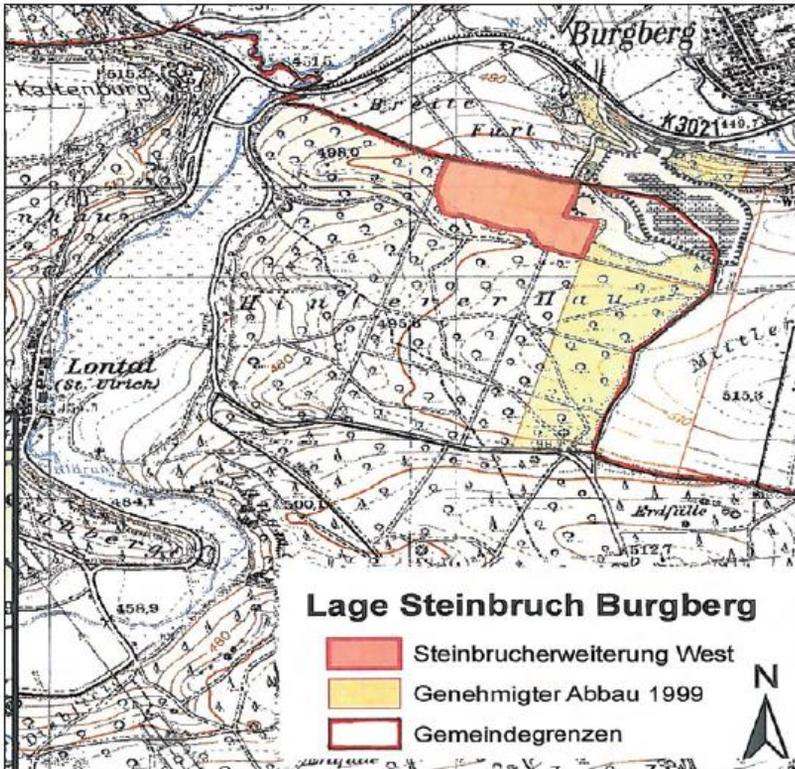
Allerdings könne man dieses Anliegen mit dem Antrag verbinden, sodass Ausgleichsmaßnahmen vornehmlich auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Niederstotzingen umzusetzen sind.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens von den Zielen des Regionalplans 2010 für Ostwürttemberg und auch der Abweichung der Flächennutzungsplanung der Stadt Niederstotzingen einvernehmlich mit folgenden Maßgaben zu erteilen:

- Im Hinblick auf die Schutzziele regionaler Grünzüge und schutzbedürftiger Bereiche für die Erholung sind weitere Maßnahmen zum Sicht- und Lärmschutz in westlicher, nordwestlicher und südwestlicher Richtung vergleichbar der Maßnahmen am nördlichen Rand in Richtung Burgberg von Seiten der Firma Omya vorzunehmen. Dieser Sicht-, Lärm und Staubschutz ist für die Dauer des Rohstoffabbaus entsprechend sicherzustellen. Der Waldgürtel um das Abbaugebiet ist zu sichern.

- Weiterhin ist zu überprüfen, ob die erforderlichen Sprengungen auf die Vormittagsstunden bzw. zwingend auf die Arbeitszeit werktags von 8.00 - 16.00 Uhr als Rahmenfestsetzung fixiert werden können und ein Sprengverbot für Samstag und Sonntag festgesetzt wird.
- Die Firma Omya übernimmt entsprechende Kosten für den Einsatz fremder Feuerwehren und Rettungsdienste, die sich auf Grund der Steinbrucherweiterung ergeben.
- Die Rekultivierung ist mit steinbrucherigenen, unbelasteten Material durchzuführen und diese auf Dauer so sicherzustellen, dass insbesondere im Hinblick auf das Schutzziel Erholung, auch auf der Folge Abweichungen nicht möglich werden.
- Mögliche Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen in Geld sind vorrangig auf der Gemarkung der Stadt Niederstotzingen auszugleichen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Zustimmung zum Antrag der Firma Omya auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung.



Lage Steinbruch Burgberg

- Steinbrucherweiterung West
- Genehmigter Abbau 1999
- Gemeindegrenzen

**Jahresrechnung 2009
- Bildung von Haushaltsresten**

Stadtkämmerer Schön trägt die Daten der Haushaltsreste der Jahresrechnung 2009 vor. Die Haushaltsreste auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts des Jahres 2009 betragen 2.429.700 Euro. Demgegenüber stehen Einnahmereste im Vermögenshaushalt des Jahres 2009 in Höhe von 2.971.700 Euro.

Für den Verwaltungshaushalt stehen Ausgaberreste in Höhe von 327.100 Euro an.

Bei Durchbuchung der Haushaltsreste beträgt die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt rund 430.000 Euro. Im Haushaltsansatz waren 274.600 Euro vorgesehen.

Zum Ausgleich des Haushaltes muss voraussichtlich die gesamtögliche Kredit-

ermächtigung in Höhe von 1,751 Millionen Euro als Haushaltseinnahmerest gebildet werden.

Bürgermeister Kieninger verweist auf ein noch ordentliches Ergebnis im Jahre 2009. Allerdings wartet die Verwaltung die Steuerschätzung im Mai 2010 ab. Hier sitze der gesamte öffentliche Bereich derzeit wie das „Kaninchen vor der Schlange“, so der Vorsitzende. Dabei würde die Politik die Situation derzeit vermindlichen. Gerade das Haushaltsjahr 2011 werde sicherlich noch einmal ein sehr schweres Jahr werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Haushaltsreste aus der Jahreshaushaltsrechnung 2009 durchzubuchen.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Balkonanbau beim Gebäude Bertolt-Brecht-Straße 3, Flst. 732/13 in Oberstotzingen

Einbau einer Dachgaube im Gebäude Elsterweg 5, Flst. 190/4 in Niederstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht öffentliche Sitzung.

Abschussplan für Rehwild der Jagdjahre 2010 - 2013

Der Abschussplan für Rehwild der Jagdjahre 2010 - 2013 liegt im Zeitraum vom 06.04.2010 bis 16.04.2010 beim Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Niederstotzingen, Rathaus Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen, Zimmer E7 zur Einsicht aus. Einsichts- und Einwandsberechtigt sind nur Jagdgenossen.

Jagdgenossenschaft
Niederstotzingen

Friedhofsamt Niederstotzingen

Beim Friedhofsamt Niederstotzingen gingen Beschwerden ein, dass sich in letzter Zeit vor der Urnennischenanlage auf dem Friedhof Niederstotzingen vermehrt verwelkter Blumenschmuck befindet.

Wir weisen darauf hin, dass lt. unserer Friedhoffssatzung, § 20, alle Grabstätten der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden müssen.

Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten und vor der Urnennischenanlage zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

Außerdem wird darum gebeten, dass Blumenschmuck, insbesondere Blumensträuße, vor der Urnennischenanlage so hingestellt werden, dass an der